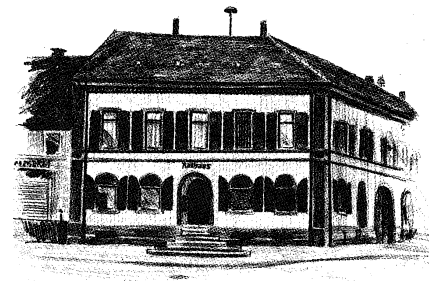


Verkündigungsblatt



– Amtsblatt –
der Gemeinde

Kappel - Grafenhausen



Donnerstag, den 14. Januar 2021

Nummer 1/2



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ihnen ein gesundes und gutes neues Jahr!

Üblicherweise lade ich Sie mit der ersten Ausgabe des Verkündigungsblattes im neuen Jahr zu unserem Neujahrsempfang ein. So sehr hätte ich mich gefreut, Sie zu begrüßen. Wie sehr hätten wir Musik und Unterhaltung genossen und wie schön wäre es sicherlich wieder geworden, sich zu sehen und gemeinsam auf das neue Jahr anzustoßen.

Gerade dieses alljährliche Zusammenkommen mit Ihnen und den Vertretern unserer Kindergärten und Schulen, unserer Feuerwehr, der Kirchen und Vereine und unseren Gemeinderätinnen und -räten sowie den Vertretern der Landes- und Bundespolitik findet nun auf Grund der Corona-Pandemie nicht statt.

Sehen wir den Verzicht auf diesen Neujahrsempfang als unseren Beitrag zum schnellstmöglichen Überwinden der Pandemie an. Gerade durch den Verzicht wird uns auch bewusst wie lebensfroh und vital üblicherweise das Leben in Kappel-Grafenhausen ist.

So wünsche ich mir von Herzen, dass wir nun nochmals einige Wochen auf einander Acht geben, um diese gesund zu durchstehen. Umso schneller werden wir uns wieder unbefangen begegnen und unsere lieb gewonnene Gemeinschaft pflegen können.

Ich bin sehr dankbar, dass meine Mitarbeiter und ich gemeinsam mit dem Gemeinderat und Ihnen im letzten Jahr sehr viele Ziele erreicht haben und empfehle Ihnen hierzu als Lektüre unsere "Rückblicke 2020" die diesem Verkündigungsblatt beiliegen. Zuversichtlich bin ich, dass wir auch unsere für das Jahr 2021 gesteckten Ziele erreichen werden.

Packen wir es an!

Ich freue mich auf unsere nächste persönliche Begegnung,

Ihr

Jochen Paleit
Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es wird weiterhin empfohlen, Kontakte auf das dringend notwendige Maß zu reduzieren.

Aus diesem Grunde werden wir - in Abstimmung mit meinen Bürgermeister-Kollegen des "Alten Landkreises Lahr" - für Sie die Rathäuser offen, die Türen aber geschlossen halten. Wir bitten Sie, nach Möglichkeit den Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde telefonisch oder über E-Mail zu suchen. Sofern notwendig, kann dann auch ein Besprechungstermin im Rathaus vereinbart werden.

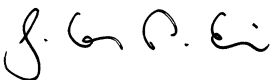
Neben den bekannten Telefon- und E-Mail-Adressen sind wir unter

Tel. 07822-863-0 unter gemeinde@kappel-grafenhausen.de

für Sie erreichbar.

Lassen Sie uns auf diese Art und Weise gemeinsam unseren Beitrag leisten, die persönlichen Kontakte zu reduzieren.

Ihr



Jochen Paleit

Wichtige Rufnummern - Informationen - Notdienste

Rathaus Kappel - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo. + Do.: 13:30 - 16:30 Uhr
Di. + Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mi.: 13:30 - 18:00 Uhr**

Öffnungszeiten Haupt- und Finanzverwaltung:

Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mi.: 16:00 - 18:00 Uhr**

Bürgermeister/Sekretariat	(Frau Kohler)	863-10
Zentrale/Bürgerbüro/Melde-/Passamt/Rente	(Frau Kocon)	863-0
Hauptamtsleiter	(Herr Kunz)	863-14
Hauptamt	(Herr Fischer)	863-21
Ordnungs-/Personalamt	(Frau Dürr)	863-13
Standesamt	(Frau Trotter/Herr Kunz)	863-22
Friedhöfe/Liegenschaften		
Grundbuch-Einsichtsstelle	(Frau Wacker)	863-17
Technisches Bauamt	(Frau Klingner)	863-26
Bauverwaltung	(Frau Trotter)	863-28
Rechnungsamt/Haushaltsplan		
Buchführung/Anliegerbeiträge	(Herr Zeller)	863-16
Grund-/Gewerbe-/Hundesteuer		
Wasser- u. Entwässerungsgebühren	(Frau Frosch)	863-15
Gemeindekasse	(Frau Schießle)	863-12
Gemeindekasse	(Frau Beckert)	863-24
Förster (mittwochs 17-18 Uhr)	(Herr Göppert)	0175 5928380
Faxnummer		863-18

Rathaus Grafenhausen - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Di.: 13:30 - 18:00 Uhr

Zentrale/Bürgerbüro/Melde-/Passamt	(Herr Schwarz)	8633-41
Förster (dienstags 17-18 Uhr)	(Herr Göppert)	0175 5928380
Faxnummer		8633-46

Wassermeister OT Kappel und OT Grafenhausen	78 06 03
Wassermeister Wasserversorgungsverband	86 58 53

Kath. Pfarrbüro Grafenhausen 62 62
 Sprechstunden: Mi. 16:00 - 17:30 Uhr

Kath. Pfarrbüro Kappel 62 71
 Sprechstunden: Mi. 14:30 - 15:30 Uhr

Zentrales Pfarrbüro SE Rust 86 148 - 00
 Telefonsprechzeiten: Mo. bis Fr. von 9 - 11 Uhr

Evang. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 / 93 82
 Bürozeiten: Di. 9 - 11 Uhr; Mi. 15 - 16 Uhr

Feuerwehr Notfallrettung	1 12
Kommandant Hilmar Singler	66 17
Stellvertr. Kommandant Timo Hilß	0171 / 42 86 797
Feuerwehrgerätehaus Kappel-Grafenhausen	7 82 22
Feuerwehrgerätehaus Fax	86 62 65
Polizei Notruf	1 10
Polizeiposten Ettenheim	44 69 50
Bezirksschornsteinfegermeister	0 78 24/5 38
Entsorgung Singler, Orschweiler	44 82 26
Mo. - Fr. 7:30 - 12 und 13 - 17 Uhr, Sa. 8-12 Uhr	
Kompostierungsanlage Wittenweiler	0 78 24 / 38 49 o. 24 84
Di. + Do. 13:30-17:00 Uhr, Sa. 8:30-12:30 Uhr	
Gas Badenova	0 18 02/76 77 67
netze BW, Rheinhausen	08 00/3 62 94 77
Tierkörperbeseitigung	0 77 74/9 33 90
Vergiftungsinformationszentrale	07 61/1 92 40
Telefonseelsorge	0 800 111 0 111
Arzt-Notdienst	116 117
Zahnarzt-Notdienst	0 18 03/22 25 55-11
Apotheken-Notdienst	0 800 /228 228-0
Hilfen für Schwangere in Not	0 800 /00 66 737
Krankentransporte	0781/1 92 22
Krankenhaus Ettenheim	43 00
Krankenhaus Lahr	0 78 21/93-0
Nachbarschaftshilfe	86 53 74
Sprechstd. Förderverein Sen.-Wohnanlage Grafenhausen, Kirchstraße 70, Do. 17 - 18 Uhr	86 53 74

Apotheken-Notdienst

Samstag, 16.01.2021: Apotheke am Storchenturm, Lahr

Sonntag, 17.01.2021: Apotheke, Friesenheim

Kindergarten St. Cyprian und Justina OT Kappel 64 36

Kindergarten Regenbogen OT Kappel 86 54 64

Kindergarten Blumenwiese OT Kappel 86 733 38

Kindergarten Sonnenschein OT Grafenhausen 65 98

Die Heimat in Bildern

Schwesternverband sucht Fotos für das neue "Haus Taubergießen" in Kappel-Grafenhausen

Im Frühjahr soll das neue "Haus Taubergießen" eröffnen, die neue Pflegeeinrichtung des Schwesternverbandes in Kappel-Grafenhausen. Für die Ausstattung suchen wir nun Fotos aus der Region, um die Flure und Aufenthalte zu verschönern.

"Wir wollen in der Einrichtung aktuelle und historische Ansichten aus dem Ort und der Region aufhängen", erläutern der zukünftige Einrichtungsleiter Klaus-Peter Penno und die Pflegedienstleiterin Kerstin Guckelberger. "Das vermittelt zum einen ein Heimatgefühl, zum anderen sind solche Bilder immer wieder ein schöner Anlass ins Gespräch zu kommen, da die Bewohner*innen und Mitarbeitenden mit den Orten viele Geschichten und Erlebnisse verbinden."

Deshalb bittet der Schwesternverband gemeinsam mit Bürgermeister Paleit die Bürgerinnen und Bürger, Fotos aus Kappel und Grafenhausen oder historische Ansichten als digitale Bilder (jpg) zu übersenden.

"Ich bin gespannt ob wir gemeinsam auch noch ein altes Foto von der "Gänsweid" mit Gänsen auf der Weide für unsere Pflegeeinrichtung "Auf der Gänsweid" finden, so Bürgermeister Paleit.

Um diese auch als große Fotos zu reproduzieren, muss die Auflösung mindestens 300 dpi betragen und die Datei mehr als 5 MB Datenmenge haben. Die Mailadresse für Einsendungen lautet marketing@schwesternverband.de. Bitte senden Sie nur Fotos, für die sie alle Bildrechte haben und für die sie eine kostenfreie Nutzung gewähren. Bilder werden bis Ende Januar angenommen. Die Einsender*innen der aufgehängten Fotos erhalten eine kleine Aufmerksamkeit als Dankeschön.

Hintergrund - Das "Haus Taubergießen"

Das Wohn- und Pflegeprojekt in der Rittstraße im Ortsteil Kappel bietet drei Wohngruppen für pflegebedürftige Senioren mit je 15 Einzelzimmern. Im Obergeschoss werden 20 Service-Wohnungen angeboten. Bauherr ist Projekt-Invest aus Lahr, der Schwesternverband ist Betreiber. Durch das Projekt entstehen auch rund 40 neue Arbeitsplätze in Pflege und Betreuung.

Kontakt Marketing & Öffentlichkeitsarbeit:

Schwesternverband Pflege und Assistenz gmbH | Verbandszentrale Marketing & Öffentlichkeitsarbeit | Bettina Hönig

Im Eichenwäldchen 10 | 66564 Ottweiler | bettina.hoenig@schwesternverband.de

Gerne können Sie uns bei Fragen anrufen unter T. 06824 909-105

Kreisimpfzentren starten zum 22. Januar

Die Kreisimpfzentren (KIZ) in Baden-Württemberg starten laut dem Ministerium für Soziales und Integration am 22. Januar 2021, statt, wie ursprünglich geplant, am 15. Januar. Das betrifft auch die beiden Kreisimpfzentren des Ortenaukreises in Offenburg und Lahr. Laut Ministerium wird in Baden-Württemberg die nächste Impfstoff-Lieferung am 18. Januar erwartet. Ab dann beginnt auch die Terminvergabe der KIZ. "Den Kreisimpfzentren werden jeweils 180 Impfdosen pro Woche vom Land zugewiesen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden anfangs nur an fünf Tagen und auf zwei, statt sechs Impfstreifen, zu impfen", erläutert Diana Kohlmann, verantwortlich für die KIZ im Ortenaukreis. Damit könnten pro Tag jeweils 36 Personen in den Offenburg und Lahrer KIZ geimpft werden.

"Wir sind froh über die große Resonanz durch Ehrenamtliche und medizinische Fachkräfte", so Kohlmann weiter. "Die Infrastruktur an unseren beiden KIZ ist bereit, um auch eine größere Anzahl an Menschen impfen zu können, sobald mehr Impfstoff verfügbar ist."

Zu Beginn der Impfungen werden hauptsächlich Personen über 80 Jahre priorisiert. Ab dem 22. Januar können sich in den beiden Kreisimpfzentren in Offenburg und Lahr Personen anhand der Priorisierung des bundesweiten Stufenplans gegen Covid-19 impfen lassen.

Für Impftermine anmelden kann man sich voraussichtlich ab dem 18. Januar online unter www.impfterminservice.de, über die 116 117-App und telefonisch über die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung (Tel. 116 117).

Für den oben genannten Personenkreis steht die Corona-Hotline des Gesundheitsamts des Ortenaukreises unter Tel. 0781 805 9695 bei Fragen rund um das Thema Corona und Impfung zur Verfügung - **nicht für Terminvereinbarungen.**

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zu der am **18. Januar 2021, 19:30 Uhr**, in der Festhalle Kappel stattfindenden **öffentlichen Sitzung** des Gemeinderates.

Tagesordnung

1.1. Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

1.2. Frageviertelstunde

1.3. Bauanträge

1.3.1 Bauantrag zur Umnutzung einer Einliegerwohnung zur Ferienwohnung, Endweg 13, Flst.Nr. 5350, Gemarkung Kappel

1.3.2 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage unter Befreiung von den

Festsetzungen der Bebauungsplanvorschriften bzgl. der Überschreitung des Baufensters, einer abweichenden Dachneigung der Garage zum Haupthaus sowie Überschreitung der Traufhöhe, Untergarten 6, Flst.Nr. 462/3, Gemarkung Kappel

- 1.3.3 **Bauantrag zur Errichtung von Balkonen an der Giebelseite Ost-Haus - Bau 1, Vorau 35, Flst. Nr. 189, Gemarkung Kappel**
- 1.4. **Änderung des Bebauungsplans „Obergarten III“ im Ortsteil Kappel Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Offenlage und Satzungsbeschluss**
- 1.5. **Bebauungsplan „Grafenhausen-Nord“ im Ortsteil Grafenhausen Umstellung der Verfahrensart, Änderung des Geltungsbereichs und Offenlagebeschluss**
- 1.6. **Jahresrechnung 2019**
 - 1.6.1 **Jahresrechnung 2019 Jahresabschluss der Gemeinde**
 - 1.6.2 **Jahresrechnung 2019 Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung**
 - 1.6.3 **Jahresrechnung 2019 Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung**
- 1.7. **Neufassung der Hauptsatzung**
- 1.8. **Ferdinand-Ruska-Schule Grafenhausen; Vergabe Außenanlagen**
- 1.9. **Benennung der neuen Kindertagesstätte in Kappel und Namensgebung von KiTa-Gruppen**
- 1.10. **Anträge aus der Mitte des Gemeinderates**
 - 1.10.1 **Antrag aus der Mitte des Gemeinderates; Antrag "Zebrastreifen Rathaus Kappel"**
 - 1.10.2 **Antrag aus der Mitte des Gemeinderates; Antrag "Griesbaumweg Kappel"**
- 1.11. **Annahme von Spenden**
- 1.12. **Stadt Mahlberg Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg, 10. Änderung" - Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**
- 1.13. **Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2020**
- 1.14. **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2020**
- 1.15. **Verschiedenes / aktuelle Informationen / weitere Bekanntgaben**

Jochen Paleit, Vorsitzender

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der geltenden Fassung wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Jahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2020 an die Gemeinde Kappel-Grafenhausen zu entrichten haben **öffentlich festgesetzt**. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 zugegangen wäre. Jahresbescheide erhalten nur Steuerschuldner, bei denen sich im Veranlagungsjahr 2020 eine Änderung ergeben hat.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer 2021 ist an den im zuletzt zugesandten

Grundsteuerbescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) an die Gemeindekasse zu entrichten oder wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde zum 01.07. zu bezahlen. Insbesondere wird bei den Vierteljahresbeträgen auf den nächsten Fälligkeitszeitpunkt, den 15.02.2021 aufmerksam gemacht.

Die Grundsteuer ist unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der folgenden Konten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen:

Sparkasse Offenburg/Ortenau

Kto.Nr. 70000189 BLZ 664 500 50

IBAN: DE82 6645 0050 0070 0001 89

BIC: SOLADES1OFG

Volksbank Lahr eG

Kto.Nr. 10018307 BLZ 682 900 00

IBAN: DE10 6829 0000 0010 0183 07

BIC: GENODE61LAH

Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Gemeinde Kappel-Grafenhausen empfohlen.

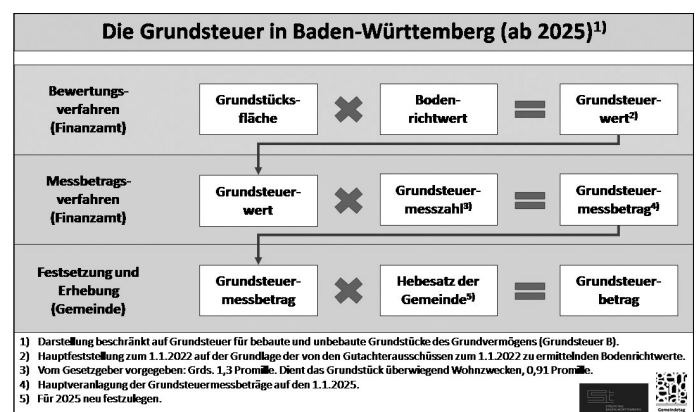
3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Gemeinde Kappel-Grafenhausen, Rathausstraße 2, 77966 Kappel-Grafenhausen erhoben werden. Künftig eintretende Änderungen in der Steuerfestsetzung werden den Steuerpflichtigen jeweils durch einen Grundsteuer-Änderungsbescheid mitgeteilt.

4. Information zur Grundsteuer

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten "modifizierten Bodenwertmodell" ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuerbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.



Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Kleinoberfeld III"

Satzungsbeschluss und Genehmigung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat mit Beschluss vom 14.12.2020 den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Kleinoberfeld III" als Satzung beschlossen. Mit Bescheid vom 22.12.2020 hat das Landratsamt Ortenaukreis den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Kleinoberfeld III" in Kraft.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches betrifft die Flurstücke Nr. 2544, 2545, 2546, 2548, 2549, 2550, 2598, 2599, 2600, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2663, 2664, 2666, 2667, 2668, 2669, 2937, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000,

3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013/2, 3013/1 und 3014 sowie Teile der Flurstücke Nr. 2588, 2589, 2590 und 2591 in der Gemarkung Grafenhausen mit einer Fläche von ca. 10 ha.



Geltungsbereich des B-Planes

Jedermann kann den Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem B-Plan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde im Rathaus Kappel, Rathausstraße 2, 77966 Kappel-Grafenhausen, Zimmer 12 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist zudem auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Hinweise:

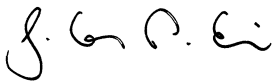
1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB wird eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Kappel-Grafenhausen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
3. Hinweis 2 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
4. Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gilt die Satzung - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- a) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
- b) der Bürgermeister den Beschlüssen nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. b geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Kappel-Grafenhausen, den 14.01.2021



Jochen Paleit,
Bürgermeister

Achtung!!!

Treibjagd im Ellenbogenwald, Rheinwald, Gifiz und Schollen Kappel!!

Am Samstag, **16.01.2021** findet ganztags im

Ellenbogenwald, Rheinwald, Gifiz und Schollen

eine Treibjagd statt.

Deshalb ist dieses Gebiet für Erholungsbesucher und für Waldarbeiten **ganztags gesperrt**.

Ferienbetreuung 2021 für Kinder der Kindertagesstätten und Grundschul Kinder

Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen bietet in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und Schulen auch im Jahr 2021 wieder eine Ferienbetreuung an. Die genauen Zeiträume für die jeweils zweiwöchigen Ferienbetreuungen in den Sommerferien 2021 stehen mittlerweile fest. Mit der frühen Bekanntgabe der Termine möchten wir Ihnen Ihre Urlaubs- und Ferienplanungen erleichtern.

Ferienbetreuung für Kinder der Kindertagesstätten

Für die Kinder der Kindertagesstätten findet die Ferienbetreuung in den Räumlichkeiten der KiTa Sonnenschein in Grafenhausen statt.

Termin: Montag, 09. August 2021, bis einschließlich Freitag, 20. August 2021.

Ferienbetreuung für Schulkinder bis 4. Schulklasse

Die Ferienbetreuung der Schulkinder findet wie in den letzten Jahren in der Taubergießenschule in Kappel statt.

Termin: Montag, 09. August 2021, bis einschließlich Freitag, 20. August 2021.

Für eine Woche Ferienbetreuung werden 50 Euro berechnet, für zwei Wochen beträgt der Unkostenbeitrag 100 Euro.

Wir werden Sie zu gegebener Zeit darüber informieren ab wann die Anmeldebögen in beiden Bürgerbüros als auch in den Schulen und Kindertagesstätten ausgelegt werden. Auch für das Jahr 2021 gibt es keine begrenzte Aufnahmekapazität zu den Ferienbetreuungen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Hauptamt, Herr Fischer, Tel. 863 21.

Vandalismus in der Ellenbogen-Waldhütte über die Weihnachtsfeiertage

Es wurde über die Weihnachtsfeiertage in der Ellenbogen-Waldhütte unerlaubt ein Fest gefeiert. Dabei wurden u.a. Scheiben zerstört und Unrat hinterlassen.

Soweit Beobachtungen gemacht werden konnten, bitten wir die Bevölkerung sachdienliche Hinweise Herrn Göppert, Forstrevierleiter, Tel. Nr. 0175 / 59 28 380, zu melden.

Wir weisen darauf hin, dass während der Corona-Pandemie die Waldhütten nicht vermietet werden.

Beseitigung von Pferdeäpfeln auf Straßen

Es wurde dem Bürgermeisteramt mitgeteilt, dass insbesondere in der Nordendstraße durch Reiter mit ihren Pferden Pferdeäpfel hinterlassen wurden.

Nach der Straßenverkehrsordnung sind auf öffentlichen Straßen Verunreinigungen verboten. Die Verantwortlichen haben die Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Diese Beseitigungspflicht gilt auch für Pferdeäpfel.

Die Reiter werden daher aufgefordert, die auf den öffentlichen Straßen von ihren Pferden hinterlassenen Pferdeäpfel umgehend zu entfernen.

Wir weisen darauf hin, dass ein Verstoß gegen die Beseitigungspflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

An alle Hundebesitzer

Immer wieder gehen beim Bürgermeisteramt Beschwerden von Anwohnern über Hundehalter ein, die ihre Hunde innerhalb der beiden Ortsteile auf privaten Grundstücken oder auf den Gehwegen oder Grünstreifen Hundekot ablegen lassen, ohne jedoch die Hinterlassenschaft ihres Hundes wieder zu entfernen.



Nach § 11 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde hat der Hundeführer eines Hundes dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.

Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Zuwiderhandlungen bezüglich des nicht beseitigten Hundekots können bei einer Anzeigestellung mit einer Geldbuße bis 500,- Euro geahndet werden.

Von der Gemeinde wurden an mehreren Stellen Spender für **kostenlose Hundekottüten** zur Beseitigung des Hundekots aufgestellt. Bitte nehmen Sie die Spender in Anspruch.

Die Hundekottüten mit den "Hinterlassenschaften" Ihres Hundes können Sie an den speziell dafür vorgesehenen Behälter an den Stationen für Hundekottüten oder über die eigene Mülltonne entsorgen.

An folgenden Orten wurden die Stationen für Hundekottüten aufgestellt:

OT Kappel - Standorte:

- Am Kanal/Im Mühlegrün
- Beim Hundesportplatz
- Ecke Südend/Friedhof (beim Ortseingangsschild)
- Keltenweg
- Im Neuglän
- Industriestraße
- Löwenstr. (Im Zinken) bei der Hebeanlage
- Ritti/Nordend
- Lindenplatz
- Sportplatz Kappel

OT Grafenhausen - Standorte:

- Sportplatz Grafenhausen
- Sportplatzstraße beim Ortseingangsschild
- Schubertstraße Ecke Joh.-Peter-Hebel-Straße
- Südlich der Fa. Ohnemus, Sägewerk
- Orschweiererweg Richtung Shell-Tankstelle
- Hubfeld IV, Süd West an Sickermulde
- Hubfeld IV bei Zimmergasse
- Wilhelm-Keller-Straße beim Ortseingangsschild von Kappel herkommend
- Radweg hinter dem Friedhof, auf Höhe des Friedhofs
- Hildastraße
- Hauptstraße beim Bauhof, beim ehemaligen Beginn Radweg

Wir appellieren an die Hundehalter, sich rücksichtsvoller gegenüber ihren Mitbürgern zu verhalten.

Denn welcher Hundehalter will selbst schon Hundekot auf dem Gehweg oder dem Grünstreifen vor dem eigenen Grundstück oder im eigenen Vorgarten haben.

Fundsachen

Fundsachen - Ortsteil Kappel

- 1 Schlüsselbüchlein mit mehreren Schlüsseln
- 1 Schlüsselbund mit mehreren Schlüsseln (Autoschlüssel Dacia)
- 1 Schlüsselbund mit mehreren Schlüsseln (Gertrud)
- 2 Schlüsselbund mit je 2 Schlüsseln
- 1 einzelner Schlüssel

Fundsachen - Ortsteil Grafenhausen

- 1 Brille

Aktuell

Impftermin vereinbaren

Seit dem 5. Januar kann man sich im Zentralen Impfzentrum an der Offenburger Eishalle und ab dem 22. Januar zusätzlich in den beiden Kreisimpfzentren in der Offenburger Eishalle und der Rheintalsporthalle in Lahr anhand der Priorisierung des bundesweiten Stufenplans gegen Covid-19 impfen lassen. Zu Beginn der Impfungen werden hauptsächlich Personen über 80 Jahre priorisiert. Für Impftermine anmelden kann man sich online unter www.impfterminservice.de, über die 116 117-App und telefonisch über die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung (Tel.116 117). Für den oben genannten Personenkreis steht die Corona-Hotline des Gesundheitsamts des Ortenaukreises unter Tel. 0781 805 9695 bei Fragen rund um das Thema Corona und Impfung zur Verfügung - leider nicht für Terminvereinbarungen, da das Landratsamt in die zentrale organisierten Terminvereinbarungen nicht involviert ist.

Anleitung Online-Terminvereinbarung:

Für die erfolgreiche Buchung benötigt man eine Handynummer und eine Emailadresse.

1. Auf die Internetseite impfterminservice.de gehen
2. Bundesland und gewünschtes Impfzentrum auswählen und bestätigen.
3. Auf "Nein (Anspruch prüfen)" klicken

4. Wenn alle aufgeführten Bedingungen zutreffen, dies bestätigen
5. Eine E-Mail-Adresse und eine Rufnummer zum Empfang einer SMS angeben und bestätigen.
6. Es öffnet sich ein Dialogfeld in dem ein Code eingegeben werden muss
7. Nun den per SMS erhaltenen Code eingeben.
8. E-Mail-Postfach prüfen und zwei Impftermine über die Links "TERMIN 1 BUCHEN" und "TERMIN 2 BUCHEN" in der E-Mail buchen.

Falls sich keine Termine buchen lassen, sind keine mehr frei. Diese werden anhand des verfügbaren Impfstoffes freigeschaltet. Sie können es zu einem späteren Zeitpunkt erneut versuchen, eine Buchung durchzuführen. Die Impfberechtigung muss beim Eintreffen im Impfzentrum mittels Personalausweis oder Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden.

Mikrozensus 2021 - Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11.Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55?000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie "Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken" und "Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten".

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen

- Erhebungsportal/Mikrozensus
- Ergebnisse des Mikrozensus Baden-Württemberg

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Bioanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht.

Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

Kurzarbeit - Wichtige Informationen für Betriebe

Nach den jüngst von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens prüfen viele Unternehmen erneut das Instrument der Kurzarbeit. Was bedeutet das für Betriebe, die in diesem Jahr bereits Kurzarbeit angezeigt hatten und nun erneut mit pandemiebedingten Arbeitsausfällen rechnen müssen.

Muss Kurzarbeit neu beantragt werden?

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.

Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen. Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.

Polizeipräsidium Offenburg

Online - Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2021 insgesamt 1400 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am

Dienstag, 19. Januar 2021, 16.30 Uhr

Anmeldung per Mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de.

Danach bekommt ihr die Anmeldedaten zugesandt.

Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung

Helmut PETER, Tel. 07222/761-505

Uwe ECKERT, Tel. 0781/21-1343

 **POLIZEI**
BADEN-WÜRTTEMBERG

Online-Infotage an der Gewerblichen Schule Lahr

An zwei Informationstagen stellt die Gewerbliche Schule Lahr ihr vielfältiges Bildungsangebot für Schüler*innen mit Hauptschulabschluss und Mittlerem Bildungsabschluss (GS, RS, WRS, HS, Versetzung in 11. Klasse Gymnasium) vor.

Informationstag 1: **Dienstag, 02.02.2021, 16 - 20 Uhr**

Für Schüler*innen mit Mittlerem Bildungsabschluss zu den Schularten Berufliches Gymnasium (TG) mit den Profilen Gestaltungs- und Medientechnik und Mechatronik, Einjähriges Berufskolleg zur Erlangung der Fachhochschulreife, Technisches Berufskolleg I und II, Dreijährige duale Berufskollegs für Kfz- und Metalltechnik sowie Dreijähriges Berufskolleg Grafik-Design.

Informationstag 2: **Dienstag, 09.02.2021, 18 - 20 Uhr**

Für Schüler*innen mit Hauptschulabschluss zu den Schularten Einjährige Berufsfachschule für Kfz-, Metalltechnik und Körperpflege (Friseur*in), Zweijährige Berufsfachschule für Metall- und Elektrotechnik und Berufseinstiegsjahr.

Die einzelnen Schularten werden online durch Vorträge, Präsentationen und virtuelle Rundgänge vorgestellt.

Bei individuellem Beratungsbedarf zu den einzelnen Schularten können Sie sich über E-Mail oder Telefon an unser Schulsekretariat wenden oder gerne auch persönlich zu den regulären Öffnungszeiten nachfragen.

Die Teilnahme an den Online-Informationsveranstaltungen zu den einzelnen Schularten erfolgt dann über unsere Homepage www.gs-lahr.de.

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste und Veranstaltungen in der Evang. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust

Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel. 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de
Pfarrer Jörg Herbert www.ev-kirche-mahlberg.de
Bürozeiten: Dienstag 9 - 11 Uhr, Mittwoch 15 - 16 Uhr

Liebe Gemeinde,

nach Beratungen im Kirchengemeinderat und Abstimmungen mit unseren Nachbarn in Kippenheim, Schmieheim und mit der katholischen Schwestergemeinde haben wir uns angesichts der anhaltenden unübersichtlichen pandemischen Lage entschlossen, für die Zeit des harten Lockdowns - also **bis zum 31. Januar 2021 die Gottesdienste weiterhin auszusetzen.**

Die Schlosskirche wird jedoch sonntags von 10:00 - 11:30 Uhr und mittwochs von 18:00 - 19:30 Uhr für Einzelpersonen zum stillen Gebet geöffnet sein. Es liegen Gebets- und Andachtstexte in schriftlicher Form aus.

Auch für diesen Lockdown gilt: Wir lassen Sie nicht alleine. Für alle persönlichen oder seelsorglichen Anliegen bleiben wir selbstverständlich ansprechbar. Rückrufbitten auf dem Anrufbeantworter oder per E-Mail werden so bald wie möglich beantwortet.

Gottesdienste für die Andacht zuhause erhalten Sie auf Wunsch weiterhin gerne **schriftlich** per E-Mail oder Brief, die **Sonntagspredigt zum Anhören** gerne auch an Ihre E-Mailadresse oder Handynummer. Bitte teilen Sie uns Ihren Wunsch und Ihre Kontaktdaten mit. Sie werden natürlich vertraulich behandelt und ausschließlich für diesen Zweck verwandt.

Ansonsten verweisen wir auf das immer zahlreicher werdende Angebot an Fernseh- und Onlinegottesdiensten, z.B. unter www.ekiba.de/kirchebegleitet.

"Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade" so heißt der Wochenspruch aus dem Johannesevangelium.

Dass Sie in dieser schwierigen Zeit trotzdem immer wieder erfüllte und gnadenvolle Stunden erleben, das wünsche ich Ihnen. Bleiben Sie behütet!

Herzlichst

Ihr Pfarrer, Jörg Herbert



Seelsorgeeinheit
Rust

Kappel
Grafenhausen
Ringsheim
Rust

Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen

Kirchstr. 45 | 77966 Kappel - Grafenhausen
Tel. 07822-6262 | Fax 86148-29 | www.se-rust.de

Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen

Rathausstr. 54 | 77966 Kappel - Grafenhausen
Tel. 07822-6271

Für die Dauer des Lockdowns bleiben die Pfarrbüros für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns werktags von 9 bis 11 Uhr unter Tel. 07822/86148-00 oder per mail.

Weitere Informationen sowie die Gottesdienststörung finden Sie im Pfarrbrief und auf unserer Homepage unter www.se-rust.de

Kindergarten

Anmeldung in den Kitas der Gemeinde Kappel-Grafenhausen

Dieses Jahr mussten die angekündigten Anmeldetage aus den bekannten Gründen leider ausfallen.

Bitte melden Sie Ihr Kind per Mail bei der entsprechenden Kita an, vielen Dank!

Alle Anmeldungen bis zum 05.02.2021 werden vorrangig berücksichtigt, ausgenommen natürlich Kinder, die erst im Kalenderjahr geboren werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Kita-Leitungen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind, Ihre Kinder.

Kindertagesstätte Sonnenschein

Kirchstr. 61, 77966 Kappel - Grafenhausen
Tel.: 07822 / 6598
kita-sonnenschein@kappel-grafenhausen.de
Leitung: Katharina Philipp

Kindertagesstätte Regenbogen

Endweg 21, 77966 Kappel - Grafenhausen
Tel.: 07822 / 865464
kita-regenbogen@kappel-grafenhausen.de
Leitung: Katja Krumm

Kühlhänger-Vermietung

Wangold

Rheinstr.10, 77966 Kappel-Grafenhausen

Tel.: 07822/867359

Ab sofort Getränkelieferdienst, wir liefern Ihre Getränke nach Hause!

Bruno
Hilß 

HolzMontechilß

Decken · Möbel
Türen · Parkett · Laminat
Messebau · Insektenfenster
Schreinerei in 77977 Rust
Karl-Friedrich-Straße 65

Hinter den Höfen 18
77972 Mahlberg
Tel. 0 78 25/86 43 82
Mobil: 01 71/4 49 65 92
Fax 0 78 25/86 44 09
E-Mail:
info@schreinerei-hilss.de

Weitersagen!

Die neuesten Hörgeräte
bei uns 14 Tage
kostenlos testen.

- GRATIS HÖRTEST
 - EIGENES LABOR & WERKSTATT
 - IHR KOMPETENTER UND ERFAHRENER PARTNER
- SEIT 1994 FÜR MODERNSTE HÖRSYSTEME UND INDIVIDUELLE BERATUNG



HÖRGERÄTE JÄGER

Inh. Martin Jäger
J.-B.-von-Weiß-Straße 4
77955 Ettenheim · ☎ 07822/37 81



Unser Angebot

gültig vom 14.01. - 18.01.2021

Suppenfleisch	Brust u. Leiber	1 kg	9,20
Rinder-Gulasch		1 kg	12,90
Kräutersalami		100 g	1,54
Putenlyoner		100 g	1,45
Bauernmettwurst	in Gelee	100 g	1,25



Qualität aus Tradition
... alles außer gewöhnlich!

Hauptgeschäft: Rheinstraße 6 • Kappel • T. 6439
Filiale: Muschelgasse 1 • Ettenheim • T. 4475924
Homepage: www.metzgerei-junele.de

Suche 2-Zi.-Wohnung - ab sofort

Berufstätig, Nichtraucher, keine Haustiere

Zuschriften bitte unter Chiffre-Nr. 537 an den Verlag

Suche eine Mietwohnung in Rust, Kappel-Grafenhausen oder Umgebung!

Als neuer Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Rust bin ich (23 Jahre, männlich) auf der Suche nach einer 1- bis 2-Zimmer-Wohnung zur Miete ab März/April 2021.

Wenn Sie mir bei meiner Suche behilflich sein könnten, würde ich mich sehr freuen, wenn Sie mich kontaktieren (m.masen@arcor.de; +4915757085707).

◇ ◊ △ ◊ ◊ ◊ ◊ ◊ ◊
BÜSCH
WERKSTÄTTE FÜR STEINBILDKUNST

STEFAN BUSCH

STEINMETZ &
STEINBILDHAUERMEISTER

LÖWENSTRASSE 31
77966 KAPPEL-GRAFENHAUSEN
TEL: 07822 6 19 07
FAX: 07822 86 75 89
buschstefan@t-online.de
www.stein-busch.de

GRABMALE

GRABSCHMUCK

BRUNNEN

SKULPTUREN

RESTAURATION

NATURSTEINARBEITEN

Gute Fahrt mit
Lilli TAXI 07822
GREIFF 789 35 30
Rust
Schwanau
Lahr

Ab sofort auch in RUST

Kranken-, Dialyse-,
Bestrahlungs-
und BG-Fahrten

Rollstuhl-Taxi
Gruppenfahrten mit
Großraum-Taxi

Wir bringen Sie pünktlich und sicher an Ihr Ziel!

Link
BESTATTUNGEN



- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Erd-, Feuer-, Natur- u. Seebestattung
- Überführung im In- u. Ausland
- Bestattungsvorsorge

Fischerstraße 36 • Telefon: 0 78 22/63 74
D-77977 Rust • Mobil: 0171/2 67 87 96

MOBILER HOMESERVICE

FOTO EBERT

Biometrische Passfotos

für Ausweise, Krankenversicherungskarte usw.

NEU

Bei Bedarf kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

NEU

Machen Sie einen Termin mit uns.

77977 Rust · Hindenburgstr. 13 · Tel. 0 78 22/65 27
oder 0160 55 66 507 · foto-ebert@t-online.de

MOBILER HOMESERVICE

Bodenfaser-Umtauschaktion

bis 28.02.2021 - Click&Collect Service

für Boden-Express 42 + 42,5
und **spare über 20 %.**

Für ein Leben im Einklang mit der Natur.

Ha-Ra Trotter Kappel - 866883 - URL: ElisabethTrotterKappel.ha-ra.de

Feldstraße 13

77972 Mahlberg

Tel. 07822/7806 03

Fax 07822/7806 04

info@anselm-kuenle.de

www.anselm-kuenle.de

Sanitär • Heizung • Solar • Blechnerei
Klimaanlagen - Einbau und Wartung

ACADEMY

Fahrshule Trotter

Liebe Freunde und Kunden unserer Fahrshule,
durch die aktuelle Corona-Lage haben wir schweren Herzens zum Jahreswechsel 2020 unsere Räumlichkeiten in Grafenhausen und Mahlberg geschlossen.

Wir möchten unsere Kundschaft und ihre Gesundheit schützen – in diesen Unterrichtsräumen war das nicht umsetzbar.

Unsere große und moderne Hauptfiliale in Ettenheim bleibt aber weiterhin geöffnet!!!

Hier können, unter Einhaltung der Hygieneregeln, wie gewohnt Termine und Unterrichte wahrgenommen werden. Aktuelle News zu Lockdown-Maßnahmen findet Ihr auf unserer Homepage, bei Facebook und Instagram.

Wir sagen herzlich Danke für die vielen tollen Begegnungen und Eure Treue und freuen uns, Euch auch in Zukunft in Ettenheim begrüßen zu dürfen.

Euer Team der

Academy Fahrshule Trotter
Otto-Stoelcker-Str. 18, 77955 Ettenheim
Tel. und Whatsapp 07822/3005994
mail: info@academy-fahrshule-trotter.de
web: academy-fahrshule-trotter.de

PARTY-SERVICE-HÖHN

Kirchstrasse. 5
77966
Kappel-Grafenhausen

Tel.-Fax 07822 / 6369
Privat . 07822 / 78536

Wir kochen für Euch an ausgewählten Tagen zum Abholen.

IHR LIEFERANT FÜR FAMILIEN- UND VEREINSFESTE

Folgende Karte gilt für den
Samstag, 16.01. (17 - 19:45 Uhr)
und **Sonntag, 17.01.2021 (11 - 14 Uhr und 16:30 - 19:45 Uhr)**

Kleiner gemischter Salat	4,00 €
Pommes frites	3,00 €
Portion Spätzle mit Sauce	3,00 €
½ Hähnchen	6,00 €
Panierte Schnitzel vom Schweinerücken mit Pommes oder Spätzle	10,50 €
Cordon Bleu vom Schwein mit Pommes oder Spätzle	12,50 €
Saure Leber mit Spätzle oder Kartoffelpüree	9,50 €
Kesselfleisch mit Meerrettichsauce und Kartoffelpüree	10,50 €
Schlachtplatte mit Blut- und Leberwurst, Bauchspeck, Kartoffelpüree und Sauerkraut	11,00 €
Cheeseburger - 100% Rindfleisch, Salat, Gurken, Tomaten, Zwiebeln und Käse	5,00 €
Schwanenburger - 100% Rindfleisch, Salat, Gurken, Tomaten, Baconstreifen, Röstzwiebeln und Käse	6,50 €

Telefonische Vorbestellung möglich
ab Samstag 16.01. - 9 Uhr. (Tel. 07822 - 6369)

Abholung im Gasthaus Schwanen.
Ihr Party-Service Höhn Team

Ortenauer Balkonbauer

Wir suchen:

Sekretär/in

- Schwerpunkt Sekretariatsaufgaben
- Buchhaltung / allgemeine Arbeiten
- Teilzeit / Vollzeit

Wir freuen uns auf Ihre komplette Bewerbungsunterlagen, gerne auch per Mail an info@ortenauer-balkon.de

Gewerbestr. 4 · 77966 Kappel-Grafenhausen · Tel. 07822 - 40 698 10
info@ortenauer-balkon.de · www.ortenauer-balkon.de

Zimmerei & Holzbau

bauservice ohnemus

Rittstraße 6 – 77966 Kappel-Grafenhausen
Tel. 07822/865708 – Mobil 0174/6690686

Ihr Gemeindeblatt MEISTGELESENES BLATT VOR ORT.